



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 30. April 2013 (03.05)
(OR. en)

9128/13

SOC 297

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	8045/13 SOC 208
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer
	– Ernennung von Frau Agnè PECIUKEVICIENĖ zum stellvertretenden Mitglied (Litauen) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Vytautas JURŠENAS

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Vytautas JURŠENAS als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Litauen) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die litauische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2014, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Agnè PECIUKEVIČIENĖ

Lithuanian Labour Exchange under the Ministry of Social Security and Labour,

EURES Manager

Geležinio Vilko str. 3A

LT-03131 VILNIUS

Tel.: + 370 5 2137588

Fax: + 370 5 2360788

e-mail: Agne.Peciukeviciene@ldb.lt

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
- b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft¹, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 4. Oktober 2012² und 20. November 2012³ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2014 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Vytautas JURŠĒNAS ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die litauische Regierung hat einen Kandidaten zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

² ABl. C 302 vom 6.10.2012, S. 1.

³ ABl. C 360 vom 22.11.2012, S. 4.

Artikel 1

Frau Agnė PECIUKEVIČIENĖ wird als Nachfolgerin von Herrn Vytautas JURŠÉNAS für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2014, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident